

# Neuordnung der städtischen Dienstleistungen im Bereich der Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt Rüsselsheim

## -Technik- und Logistikpool-

### 1. Grundsätze

Die Stadt Rüsselsheim unterstützt – im Rahmen der vorhandenen personellen und sachlichen Kapazitäten – gemeinwohlorientierte Veranstaltungen im kulturellen Bereich bei der Planung und Durchführung mit entsprechender Technik und Logistik.

Dabei wird die Stadt Rüsselsheim darauf achten, dass insbesondere solche Veranstaltungen unterstützt werden, die das kulturelle Leben der Stadt bereichern und im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements den kulturellen Nutzen für die Kommune mehren.

Mit der Einrichtung eines Technik- und Logistikpools soll die in den letzten Jahren geübte Praxis der Unterstützung kultureller Veranstaltungen für die Zukunft verbessert und auf eine neue, transparentere Basis gestellt werden.

Mit dieser Neuregelung sollen

- Die Planungssicherheit sowohl für die veranstaltenden Vereine und Initiativen als auch für die unterstützenden Organisationseinheiten der Stadt Rüsselsheim erhöht werden.
- Die Eigenverantwortung und die Kompetenz kultureller Veranstalter gestärkt werden
- Die Zuständigkeiten und Verfahrensregeln für die Zukunft klarer und nachvollziehbarer geregelt werden
- Die Transparenz über Kosten und Aufwand gesteigert werden.

## 2. Unterstützungsfähige Veranstaltungen

Die Stadt Rüsselsheim unterstützt technisch und logistisch:

### 2.1 Kulturelle Regelveranstaltungen

Als kulturelle Regelveranstaltungen gelten: Rüsselsheimer Gardetag, Maimarkt, Rüsselsheimer Kerb, Hasslocher Kerb, Königstädter Kerb, Bauschheimer Kerb, Siedlerkerb, Äppelwoifest Hassloch, Kunsthandwerkermarkt, Weihnachtsmarkt der Kunsthandwerker, Weihnachtsmarkt Hassloch, Weihnachtsmarkt Königstädten, Brunnenfest (2jährig) und Solidaritätsfest (2jährig).

Die Regelveranstaltungen werden in die dauerhafte Förderung durch die Stadt Rüsselsheim aufgenommen. Die Veranstalter werden gemäß der bisherigen Praxis unterstützt.

### 2.2 Veranstaltungen von besonderem kulturellen Nutzen

Dazu zählen die Veranstaltungen von Vereinen, die im Stadtverband der kulturellen Vereine oder im Stadtverband der ausländischen Vereine oder im Sportbund organisiert sind. Weiterhin werden Veranstaltungen von anerkannten kulturellen Initiativen und freien Projekten unterstützt, deren Veranstaltungen öffentlich zugänglich sind und einen Beitrag zum Rüsselsheimer Kulturleben leisten. Veranstaltungen von besonderem kulturellen Nutzen werden von der Stadt analog der bisherigen Praxis unterstützt. Die Kosten trägt die Stadt Rüsselsheim.

Zur Festsetzung eines entsprechenden Gesamtbudgets legt die Stadt Rüsselsheim eine mit den Stadtverbänden abgestimmte Liste der technischen und logistischen Leistungen der letzten Jahre vor.

Abweichungen von der Förderungspraxis der letzten Jahre sind – nach Absprache – im Rahmen des Gesamtbudgets möglich.

### 2.3 Weitere kulturelle Veranstaltungen

Kulturelle Veranstaltungen von Rüsselsheimer gemeinnützigen Vereinen, Bürgerinitiativen, Bürgern und Bürgerinnen (auch Parteien und Kirchen) werden unterstützt, wenn in ihnen ein öffentliches Interesse erkennbar ist. Hierbei gelten reduzierte Nutzerentgelte.

## 2.4 Sonstige Veranstaltungen

Veranstaltungen, die nicht unter Punkt 2.1 bis 2.3 genannt sind, können – soweit die sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen – auf den Technik- und Logistikpool zurückgreifen. Hier werden die in der Preisliste aufgeführten Preise berechnet.

2.5 Für Veranstaltungen aus dem nichtkulturellen Bereich sind Regelungen entsprechend dieser Richtlinien zu entwickeln. Bis dahin wird Unterstützung wie bisher gewährt.

## 3. Art der Unterstützung

Die Unterstützung von Veranstaltungen durch die Stadt Rüsselsheim kann erfolgen durch:

- Beratung und Planung und Vorbereitung
- Technische personelle Hilfe durch das Kulturamt
- Verleih von Gerät und Material

## 4. Verfahren

Die kulturellen Regelveranstaltungen werden grundsätzlich in die Terminplanung aufgenommen und ohne Antrag bearbeitet. Jeweils einen Monat vor jeder Veranstaltung findet ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Kulturamt und dem Veranstalter statt.

Die Beantragung der Unterstützungsmaßnahmen für Veranstaltungen mit besonderem kulturellen Nutzen erfolgt über den entsprechenden Stadtverband. Sie muss mindestens einen Monat vor Beginn der entsprechenden Veranstaltung eingereicht werden.

Nachträgliche Änderungen der Anforderungen und Sonderwünsche für kulturelle Regelveranstaltungen und Veranstaltungen mit besonderem kulturellen Nutzen werden zu den in der Preisliste festgelegten reduzierten Nutzerentgelten berechnet. Nachträgliche Änderungen und Sonderwünsche für andere Veranstaltungen werden zu vollem Preis berechnet.

Einfaches Gerät wird verliehen, ohne dass eine Schulung der Empfänger erforderlich ist. Technisch anspruchsvolles Gerät wird erst nach einer Einweisung durch die Fachkräfte des Kulturamtes oder einen entsprechenden Befähigungsnachweis verliehen. Bei manchen Geräten und Einrichtungen ist die Anwesenheit und Aufsicht durch städtische Mitarbeiter zwingend erforderlich.

Bei allen Verleihvorgängen und Unterstützungsmaßnahmen werden schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kulturamt und dem Veranstalter getroffen.

Anträge zur Unterstützung im Rahmen des Technik- und Logistikpool werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden. Sie können nur dann gewährt werden, wenn die Kapazitäten der Stadt die Unterstützung zulassen und die angeforderten Geräte von der Stadt selbst zu diesem Termin nicht benötigt werden.

Es gilt die jeweilige Preisliste des Kulturamtes.

#### 5. Anlagen:

- Richtlinien für die Entleihe von Material und technischem Gerät (Anlage 1)
- Leihvertrag und Leihbedingungen (Anlage 2)

Werner Rebenich  
Bürgermeister

Juli 2001